

# Förderprogramm Fernwärme Erneuerung der Hausstation

Schön, dass Sie Ihre Hausstation sanieren möchten und somit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Gerne unterstützen wir Sie dabei mit unserem Förderprogramm „Erneuerung der Hausstation“.

## Gefördert wird

- **der Ersatz einer bestehenden Übergabestation**  
bestehend aus Wärmetauscher, Regelventil, Regler, Armaturen und Verrohrung
- **der Einbau eines Schichtenladespeichers\* zur Warmwasserbereitung**  
in Fernwärme Bestandsanlagen

## Ihre Vorteile

- **Geringer Platzbedarf** durch kompakte Bauweise der neuen Station
- **Minimale Wärmeverluste** durch verbesserte Wärmedämmung der neuen Station
- **Hoher Komfort und optimierter Wärmeverbrauch** durch neue Regelungstechnik
- **Hohe Versorgungssicherheit** durch neue Technik
- **Erhöhter Warmwasserkomfort und bessere Hygiene** durch Schichtenladespeicher\*

## Förderbetrag

		Einmaliger Zuschuss
<b>Förderung 1</b>	Sanierung der Übergabestation bis 100 kW	1.500 Euro
<b>Förderung 2</b>	Schichtenladespeicher*	300 Euro
<b>Förderpaket</b>	Übergabestation + Schichtenladespeicher	1.800 Euro

Bei Anlagen über 100 kW wird der Förderbetrag individuell ermittelt.

\* zur Trinkwassererwärmung mit externem Wärmetauscher (z.B. Speicherladesystem oder Frischwasserstation)

Damit Sie alle Vorteile ausschöpfen können, empfehlen wir, mit der Übergabestation auch die Warmwasserbereitung zu sanieren. Bitte achten Sie dabei auf den Einbau einer Hocheffizienzpumpe.

## Voraussetzungen

- Sie haben bereits einen TüWärme-Liefervertrag abgeschlossen.
- Die Maßnahme wird durch ein Fachunternehmen ausgeführt.
- **Sie oder das Fachunternehmen teilen uns den geplanten Sanierungsumfang anhand eines technischen Schemas oder dem Angebot von Ihrem Heizungsbauer vor Beauftragung schriftlich mit. (Förderantrag)**

## Durchführung

- Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine Förderzusage.
- Den Förderbetrag überweisen wir Ihnen nach der beanstandungsfreien Abnahme und Inbetriebnahme der neuen Station. Abnahme und Inbetriebnahme erfolgen durch Ihr Fachunternehmen gemeinsam mit einem Mitarbeiter der swt. Wenn Sie über Ihre Umsatzsteuer-ID bzw. Ihrer Steuernummer beim Finanzamt nachweisen, dass die Erneuerungsmaßnahme für Ihr Unternehmen erfolgt, erhalten Sie die vorgenannten Beträge zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## Laufzeit

Das Förderprogramm ist zunächst bis zum 31.12.2022 befristet.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.



Stand: 01/2022

